

Haushaltsplan
und
Haushaltssatzung 2025
der Gemeinde Elsnig



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbericht	4
2	Haushaltssatzung	28
3	Gesamthaushalt	31
3.1	Ergebnishaushalt	31
3.2	Finanzhaushalt	34
3.3	Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	38
3.4	Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	40
3.5	Zusammengefasste Übersicht nach Konten - Ergebnishaushalt	42
3.6	Zusammengefasste Übersicht nach Konten - Finanzhaushalt	47
3.7	Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	53
4	Teilhaushalte	59
4.1	Teilhaushalt 1	59
4.1.1	Teilergebnishaushalt 1 gesamt	59
4.1.2	Teilergebnishaushalt 1 Produktbezogen	61
4.1.3	Teilergebnishaushalt 1 Schlüsselprodukte	73
4.1.4	Teilfinanzhaushalt 1 gesamt	82
4.1.5	Teilfinanzhaushalt 1 A	86
4.1.6	Teilfinanzhaushalt 1 B	113
4.2	Teilhaushalt 2	120
4.2.1	Teilergebnishaushalt 2 gesamt	120
4.2.2	Teilergebnishaushalt 2 Produktbezogen	122
4.2.3	Teilergebnishaushalt 2 Schlüsselprodukte	124
4.2.4	Teilfinanzhaushalt 2 gesamt	127
4.2.5	Teilfinanzhaushalt 2 A	130
4.2.6	Teilfinanzhaushalt 2 B	134
4.3	Teilhaushalt 3	136
4.3.1	Teilergebnishaushalt 3 gesamt	136
4.3.2	Teilergebnishaushalt 3 Produktbezogen	138
4.3.3	Teilergebnishaushalt 3 Schlüsselprodukte	151
4.3.4	Teilfinanzhaushalt 3 gesamt	156

Inhaltsverzeichnis

4.3.5	Teilfinanzhaushalt 3 A	160
4.3.6	Teilfinanzhaushalt 3 B	176
4.4	Teilhaushalt 4	191
4.4.1	Teilergebnishaushalt 4 gesamt	191
4.4.2	Teilergebnishaushalt 4 Produktbezogen	193
4.4.3	Teilergebnishaushalt 4 Schlüsselprodukte	196
4.4.4	Teilfinanzhaushalt 4 gesamt	199
4.4.5	Teilfinanzhaushalt 4 A	203
4.4.6	Teilfinanzhaushalt 4 B	208
5	Stellenplan	211
5.1	Stellenplan A	211
5.2	Stellenplan B	213
5.3	Stellenplan C	215
5.4	Stellenplan D	217
5.5	Anmerkung zum Stellenplan	219
6	Übersicht Verpflichtungsermächtigung	221
7	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	223
8	Übersicht der Rücklagen	225
9	Übersicht der Rückstellungen	227
10	Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen	229
11	Übersicht Instandhaltungsmaßnahmen	232
12	Anlagen örtlich geprüfte Jahresrechnung 2017	234
12.1	Ergebnisrechnung 31.12.2017	234
12.2	Finanzrechnung 31.12.2017	238
12.3	Vermögensrechnung 31.12.2017	242

1 Vorbericht

Textbaustein(RTB_1) nicht definiert

Vorbericht
zum Einzelhaushalt 2025
der Gemeinde Elsnig

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	gesetzliche Grundlagen	4
1.2	Aufbau des Haushaltsplanes	4
1.3	Deckungsgrundsätze und Übertragbarkeit.....	6
1.4	Gesetzmäßigkeiten des Haushaltes.....	6
2	Rahmbedingungen und wesentliche Zielsetzungen	7
3	Ergebnishaushalt.....	8
3.1	Ergebnishaushalt - allgemein	8
3.2	Ergebnishaushalt – ordentliche Erträge	9
3.2.1	Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben	10
3.2.2	Erträge aus Zuwendung, Zuweisung und aufgelösten Sonderposten	11
3.2.3	Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	12
3.2.4	Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.....	13
3.2.5	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13
3.2.6	Erträge aus Zinsen und sonstige Finanzerträge.....	13
3.2.7	Erträge aus sonstigen ordentlichen Erträgen	14
3.3	Ergebnishaushalt - ordentliche Aufwendungen.....	14
3.3.1	Personalaufwendungen.....	14
3.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	15
3.3.3	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	15
3.3.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	16
3.3.5	Transferaufwendungen.....	16
3.3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
3.4	außerordentliche Erträge und Aufwendungen	17
4	Finanzhaushalt	17
5	Investitionen.....	18
6	Entwicklung Zahlungsmittelsaldo und Finanzierungstätigkeit.....	19
6.1	Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses bzw. -fehlbetrages.....	19
6.2	Mittelübertragung	20
6.3	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	20
6.4	Finanzierungstätigkeit	20
7	Entwicklung Gesamtergebnis, Basiskapital, Rücklagen und Rückstellungen.....	21
7.1	Gesamtergebnis.....	21

7.2	Basiskapital	22
7.3	Rücklagen	22
8	Haushaltsstrukturkonzept	22
9	Statistische Daten.....	22

1 Allgemeines

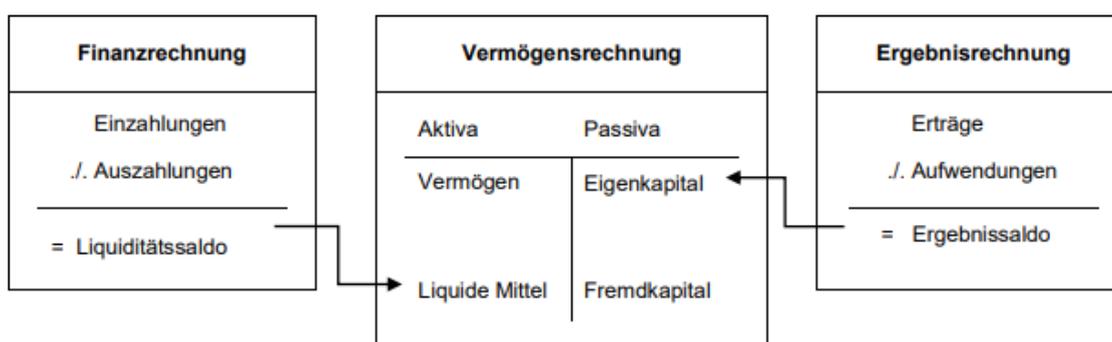
1.1 gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 6 der Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde geben. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

1.2 Aufbau des Haushaltsplanes

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf der so genannten Drei-Komponenten-Rechnung mit den Bestandteilen Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Elemente des doppischen Haushaltes und ihren Beziehungen stellen sich wie folgt dar:



Ergebnishaushalt/-rechnung

Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde werden im Ergebnishaushalt geplant und in die Ergebnisrechnung gebucht. Es werden die vollständigen und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde gebildet. Zudem werden sowohl zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen als auch zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibung) und Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) ausgewiesen.

Finanzhaushalt/-rechnung

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge. Es werden sämtliche kassenwirksame Zahlungsströme dargestellt. Dadurch wird ein Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde, insbesondere über die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Vermögensrechnung/Bilanz

Die Planung erfolgt im Ergebnis- und Finanzhaushalt, nicht in der Vermögensrechnung. In der Bilanz werden das Vermögen und die Finanzierungsmittel zum Jahresabschluss gegenübergestellt.

Die Aktivseite der Bilanz bildet das Vermögen der Gemeinde Elsnig ab und zeigt die Kapitalverwendung auf. Die Passivseite dokumentiert die Mittelherkunft.

Der Jahresabschluss ermöglicht aufgrund der Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie verschiedenen Anlagen.

Der Gesamthaushalt besteht nach §1 Abs. 2 SächsKomHVO aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, dem Haushaltsquerschnitt sowie einer zusammengefassten Übersicht, aufgegliedert nach Konten.

Zu den verschiedenen Anlagen des Haushaltsplanes gemäß §1 Abs. 3 SächsKomHVO gehören unter anderem weitere Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Übersichten zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital.

Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Die vorgegebenen Produktbereiche werden weiter in Produktgruppen und Produkte aufgeteilt.

Der Haushalt der Gemeinde Elsnig ist in 4 Teilhaushalte (THH) gegliedert

Teilhaushalt 1	Hauptamt
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bauamt
Teilhaushalt 4	zentrale Finanzverwaltung

Die Zuordnung der Produkte zu den jeweiligen Teilhaushalten ist in einer Anlage enthalten.

Gemäß §4 Abs. 2 SächsKomHVO sollen in den Teilhaushalten Schlüsselprodukte mit deren Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden. Bei den Schlüsselprodukten handelt es sich um Produkte, die kommunalpolitisch von örtlicher und finanzieller Bedeutung sind. Folgende Produkte werden als Schlüsselprodukte dargestellt:

<i>Teilhaushalt</i>	<i>Produktnummer</i>	<i>Produktbezeichnung</i>
1	11.11.01	Gemeindeorgane
	11.12.01	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	12.60.01	Brandschutz
	36.51.01	Eigene Einrichtungen
	55.30.01	Friedhof- und Bestattungswesen
2	11.13.01	Finanzverwaltung
3	11.17.01	Vermögensverwaltung
	54.10.01	Gemeindestraßen
4	61.10.01	Steuern, allg. Zuweisung und Umlagen

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Elsnig erfolgte nach den geltenden Regeln des kommunalen Rechnungswesens, der Buchung in doppelten Konten („Doppik“).

1.3 Deckungsgrundsätze und Übertragbarkeit

Gemäß §18 SächsKomHVO-Doppik gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Die Erträge des Ergebnishaushaltes dienen insgesamt der Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Die Einzahlungen der Finanzhaushaltes dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Jeder Teilhaushalt besteht mindestens aus einem Budget. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Übertragbarkeit von Ansätzen ist im § 21 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen bleiben bis zu Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Diese Ansätze sind kraft Gesetzes übertragbar.

Des Weiteren können Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

1.4 Gesetzmäßigkeiten des Haushaltes

Die Beurteilung der Haushaltslage hat ab 2018 nach § 24 SächsKomHVO i.V.m. § 72 Abs.3 SächsGemO zu erfolgen. Somit muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies gilt als erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen (sogenannte Altabschreibungen) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 3 darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Weiterhin ist gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 ausgewiesen wird oder frei verfügbare Liquiditätsmittel vorhanden sind, womit die ordentlichen Kredittilgungen gedeckt werden.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Elsnig weist in jedem Jahr einen Fehlbetrag aus. Auch nach Verrechnung des jährlichen Fehlbetrages aus Abschreibungen auf Altvermögen mit dem Basiskapital können die jährlichen Fehlbeträge nicht ausgeglichen werden. Um die Gesetzmäßigkeit sicher zu stellen muss die Gemeinde auf Rücklagen zurückgreifen.

Im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 wird der Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit negativ ausgewiesen. Der Saldo der Investitionstätigkeit wird nur im Planjahr 2026 negativ ausgewiesen.

2 Rahmbedingungen und wesentliche Zielsetzungen

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen sowie die Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen entsprechend der VwV KomHSys wurden berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen für das Jahr 2025 sowie den Folgejahren sind unsicher. Die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren (Inflation, Energiepreisentwicklung, Lohnspiralen, Verlagerung von Produktionsstandorten etc.) abschließend zu beschreiben ist nahezu unmöglich. Der Preisanstieg in nahezu allen Lebensbereichen ist massiv und dadurch schwer kalkulierbar. Geringe Förderquoten und gekürzte Fördermittelprogramme erschweren zudem die Investitionstätigkeit der Kommunen. Es ist das Ziel, das Haushaltsjahr 2025 so verlässlich wie möglich zu planen und Belastungen für die Folgejahre auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Um flexibler auf künftige Entwicklungen reagieren zu können, hat sich die Gemeinde Elsnig für die Erstellung eines Einzelhaushaltes entschieden.

Steuern sind als wichtige Einnahmequelle der Gradmesser für die Entwicklung der lokalen Wirtschaftskraft. Insbesondere die Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen, die in 2025 Auslöser für geringere Zuweisung insgesamt sind. In dem Jahr 2025 wird mit gleichbleibendem Niveau aus den Jahren 2023 und 2024 gerechnet.

Die hinzukommende sinkende Bevölkerungsentwicklung stellt ein tendenziell schwieriges Umfeld für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar.

Der Haushaltsplanentwurf basiert auf den Mittelanmeldungen der einzelnen Fachämter sowie den Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und den gemeindeschaffen Orientierungsdaten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Die angemeldeten Mittelbedarfe wurden auf Plausibilität und Durchführbarkeit geprüft. Nach Rücksprache mit den Fachämtern erfolgten Anpassungen der angemeldeten Mittel.

Die Gemeinde Elsnig soll attraktiv für alle Einwohner, Unternehmer, Vereine aber auch für Besucher sein. Um dieses Ziel zu verwirklichen muss die kommunale Infrastruktur stetig an die Bedürfnisse der verschiedensten Interessengruppen angepasst werden. Hierfür werden verschiedene Maßnahmen ergriffen u.a. barrierefreie Umgestaltung verschiedener Einrichtungen oder die Planung und Vermarktung zukünftiger Gewerbeflächen, um die Ansiedlung neuer Unternehmen voranzutreiben.

Grundlage für die Erreichung der genannten Ziele ist eine moderne Verwaltung, die als kompetenter und lösungsorientierter Dienstleister auftritt. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, soll in den nächsten Jahren die Verwaltungsdigitalisierung und Prozessoptimierung forciert werden.

3 Ergebnishaushalt

3.1 Ergebnishaushalt - allgemein

Die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde sind vollständig im Ergebnishaushalt abgebildet.

Die Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden im ordentlichen Ergebnis abgebildet. Zusammen mit dem Sonderergebnis, in welchem außerordentliche Geschäftsvorfälle berücksichtigt werden, wird ein Gesamtergebnis ermittelt.

Im Ergebnishaushalt werden ordentliche Erträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.318.200 EUR ausgewiesen. Der Wert liegt damit 94.100 EUR unter dem Vorjahreswert. Wesentlich für die Senkung der Erträge sind niedrigere Zuweisungen.

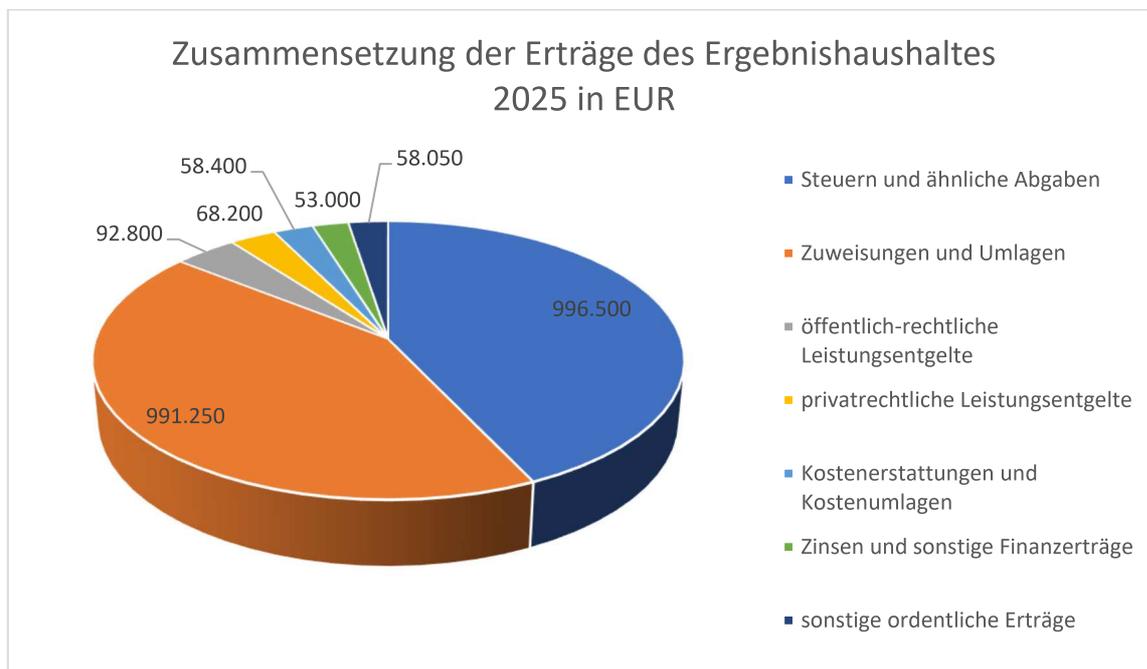
Ordentliche Aufwendungen werden in Höhe von 2.688.950 EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich damit Mehraufwendungen in Höhe von 71.600 EUR. Die Steigerung ist insbesondere auf gestiegene Zuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten sowie auf gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen.

Ergebnishaushalt 2025 in EUR			
Steuern und Abgaben	996.500	Personalaufwendungen	787.750
Zuwendungen und Umlagen	991.250	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	471.700
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	92.800	Planmäßige Abschreibung	470.400
privatrechtliche Leistungsentgelte	68.200	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.400
Kostenerstattung und Umlagen	58.400	Transferaufwendungen und Abschreibungen	795.350

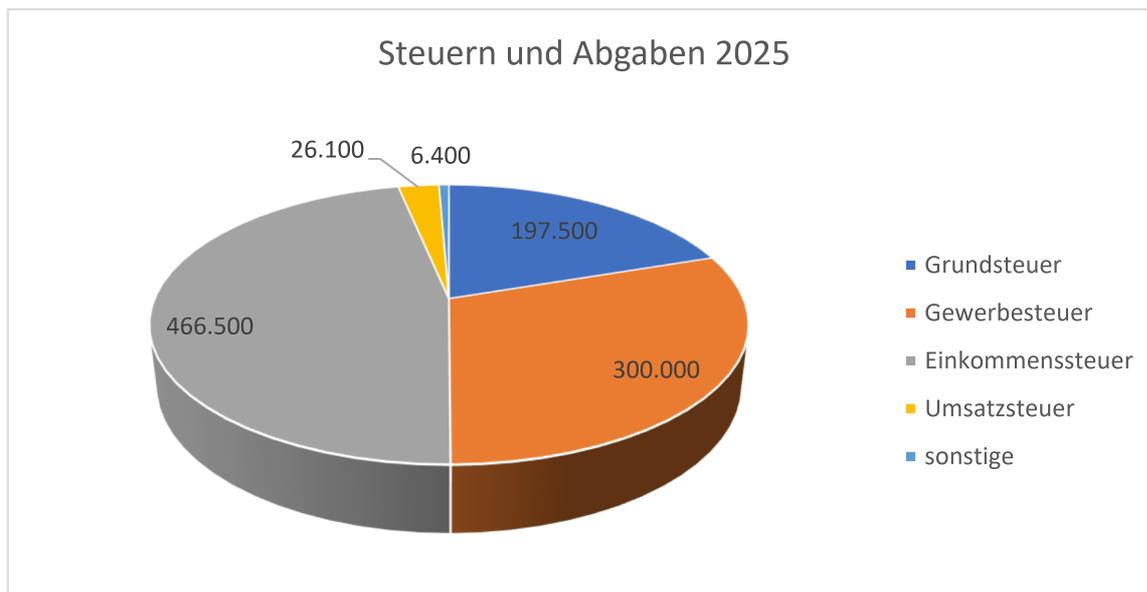
Zinsen und sonstige Finanzerträge	53.000	sonstige ordentliche Aufwendungen	156.350
sonstige ordentliche Erträge	58.050		
	2.318.200		2.688.950

3.2 Ergebnishaushalt – ordentliche Erträge

Prognosegrundlagen für die Planung der Steuererträge sowie die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz bilden die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen für das Jahr 2025. Im Folgenden werden die einzelnen Einnahmearten sowie deren Planansätze näher erläutert.



3.2.1 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben



Zur Erhebung der Grundsteuer wenden die Kommunen auf die vom Finanzamt festgelegten Steuermessbeträge die örtlich festgelegten Hebesätze an. Die Gemeinde Elsnig hat die ab dem Haushaltsjahr 2025 gültigen Hebesätze in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt. In der Haushaltssatzung sind diese informatorisch ausgewiesen.

2018 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass die Wertermittlung für die Grundsteuern verfassungswidrig ist und den Ländern Übergangsfristen für gesetzliche Neuregelungen und deren Umsetzung bis zum 31.12.2024 eingeräumt. Im Bundesland Sachsen wurden auf der Grundlage des sächsischen Grundsteuermesszahlengesetzes vom Bundesmodell deutlich nach unten abweichende Steuermesszahlen angewendet. Damit sollte ein sozial ausgewogener Weg gefunden werden.

Zeitlicher Ablauf der Grundsteuerreform:

- Juli bis Oktober 2022: Datenübermittlung der Grundstückseigentümer an die Finanzämter
- Juli 2022 bis Dezember 2023: Bearbeitung durch die Finanzämter, Erstellung neuer Messbescheide
- 1. Halbjahr 2024: Übernahme der Daten vom Finanzamt und Einarbeitung ins System
- 2. Halbjahr 2024: Diskussion und Beschluss der neuen Hebesätze -> Hebesatzsatzung
- Januar 2025: Erlass neuer Grundsteuerbescheide

Für die Gemeinde Elsnig gelten ab dem Planjahr 2025 auf der Grundlage der beschlossenen Hebesatzsatzung (Beschluss Nr: 018/2024) vom 22.10.2024 folgende Hebesätze:

	Hebesatz	Nivellierungshebesatz
Grundsteuer A	310 v. H.	315 v.H.
Grundsteuer B	415 v. H.	435 v. H.

Die Grundsteuer A und B wurden aufkommensneutral geplant.

Ebenso wie die Grundsteuer zählt auch die Gewerbesteuer zu den gemeindlichen Realsteuern und stellt die wichtigste Ertragsquelle dar. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt unverändert bei 390 vom Hundert auf die Steuermessbeträge. Im Vergleich zur Grundsteuer ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse ausgesetzt. Der Planansatz 2025 liegt bei 300.000 EUR. Dieser Betrag wurde für die Berechnung der Gewerbesteuerentwicklung für die Jahre 2026 bis 2028 herangezogen. Hierbei wurden Erfahrungswerte und die per Bescheid festgesetzten bekannten Rückzahlungen, Nachzahlungen sowie Gewerbesteuvorauszahlungen berücksichtigt. Abschätzungen der Entwicklung der Gewerbesteuer gestalten sich trotz allem schwierig, vor allem da der Großteil der Zahlungen nur von wenigen Unternehmen geleistet wird. Wie bereits in den Vorjahren werden die Gewerbesteuerzahlungen weiter erheblichen Schwankungen unterliegen.

Die Planansätze 2025 bis 2028 für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer orientieren sich an den mittelfristigen Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2024.

Die Hundesteuererträge bleiben im Vergleich zum Vorjahresansatz gleich.

3.2.2 Erträge aus Zuwendung, Zuweisung und aufgelösten Sonderposten

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<i>311 – allg. Schlüsselzuweisung</i>	553.197,08	575.000	386.250	380.000	380.000	380.000
<i>313 – sonstige allg. Zuweisung</i>	556,40	600	0	0	0	0
<i>314 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke</i>	341.894,69	399.500	374.300	374.500	318.500	318.500
<i>316 – Auflösung von Sonderposten</i>	0	267.050	230.700	232.700	231.800	231.700

Die Erträge der allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 39%. Sie sind Hauptbestandteil der Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sind folgende Faktoren ausschlaggebend:

- Schlüsselmasse nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Steuerkraftmesszahl (Steueraufkommen aus Realsteuern und Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer)
- Einwohnerzahl
- Anzahl der Schüler
- Anzahl der Kinder von 0 bis 11 Jahren

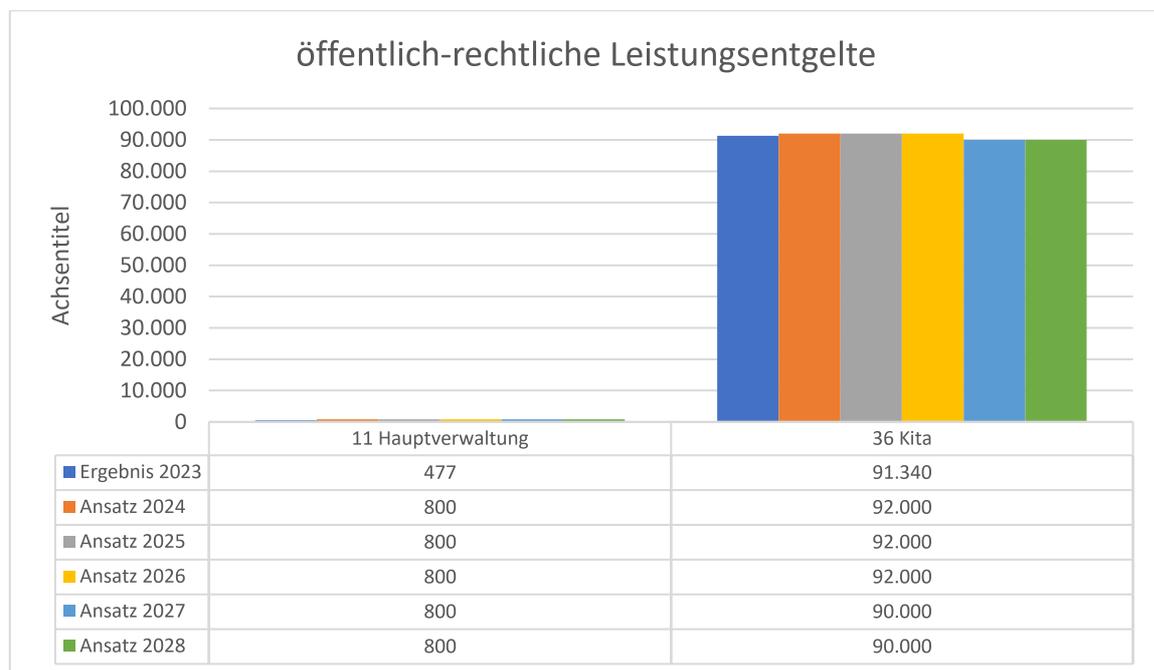
In der mittelfristigen Finanzplanung sollen die Schlüsselzuweisungen nach Orientierungsdaten des SMF ansteigen. Die Gemeinde Elsnig weist in 2024 einen Planungsfehlbetrag in Höhe von 159.000 EUR aus, da die Orientierungsdaten aus den

Vorjahren nicht mit den endgültigen Bescheiden übereinstimmten. Aus diesem Grund wird in den folgenden Jahren das Vorsichtsprinzip angewendet.

Die Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke bilden einen Hauptanteil mit 38% dieser Erträge. Sie werden 2025 mit 374.300 EUR festgesetzt. Dazu zählen unter anderem die Landeszuschüsse sowie der Gemeindeanteil für Kindertagesstätten und der Straßenlastenausgleich für Gemeindestraßen.

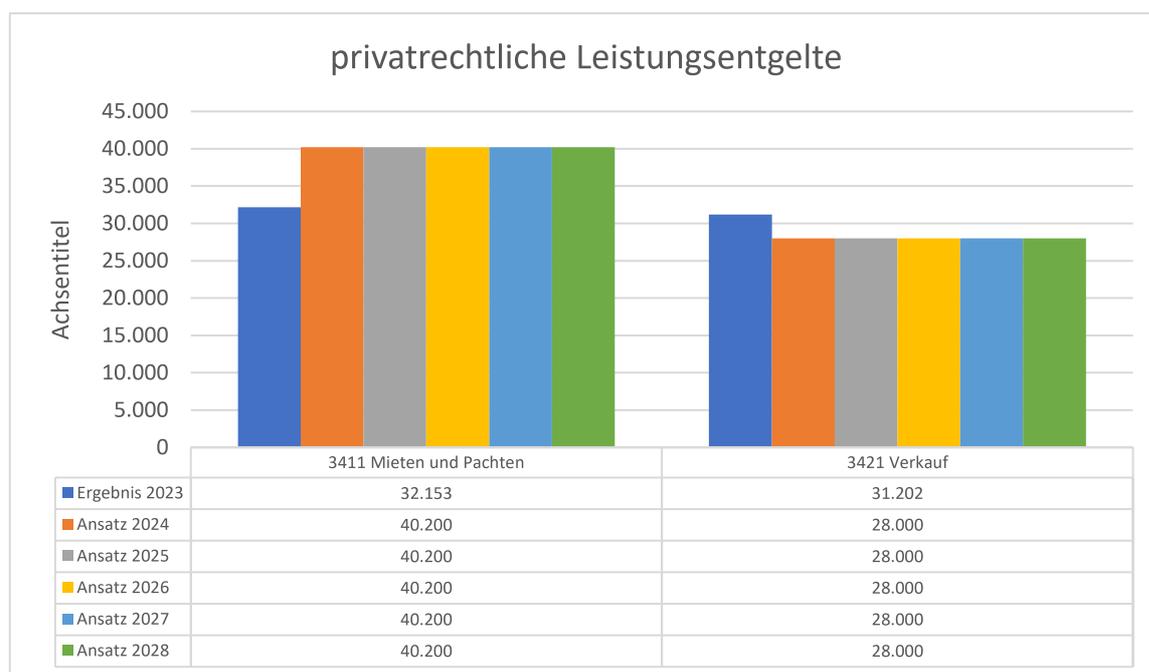
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bemessen sich nach den bezuschussten Vermögensgegenständen. Für das Jahr 2025 werden Erträge über 230.700 EUR veranschlagt.

3.2.3 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten



Hier enthalten sind die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Dazu zählen im Wesentlichen die Elternbeiträge für die Benutzung der Kindereinrichtung sowie Sondernutzungsgebühren.

3.2.4 Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten



Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen Mieten und Pachten sowie der Verkauf von Kita-Essen.

3.2.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
348 – Kostenerstattung und Kostenumlage	50.695,78	34.000	58.400	20.500	19.200	19.200

Zu den Kostenerstattungen zählen unter anderem die Erstattung des Gemeindeanteils für die Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden und sonstigen Erstattungen von Dritten.

3.2.6 Erträge aus Zinsen und sonstige Finanzerträge

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
361 – Zinserträge	2.588,31	0	3.000	3.000	3.000	3.000
365 – Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	48.181,25	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Hierzu gehören die Zinserträge von Kreditinstituten und die Erträge aus den Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KBE.

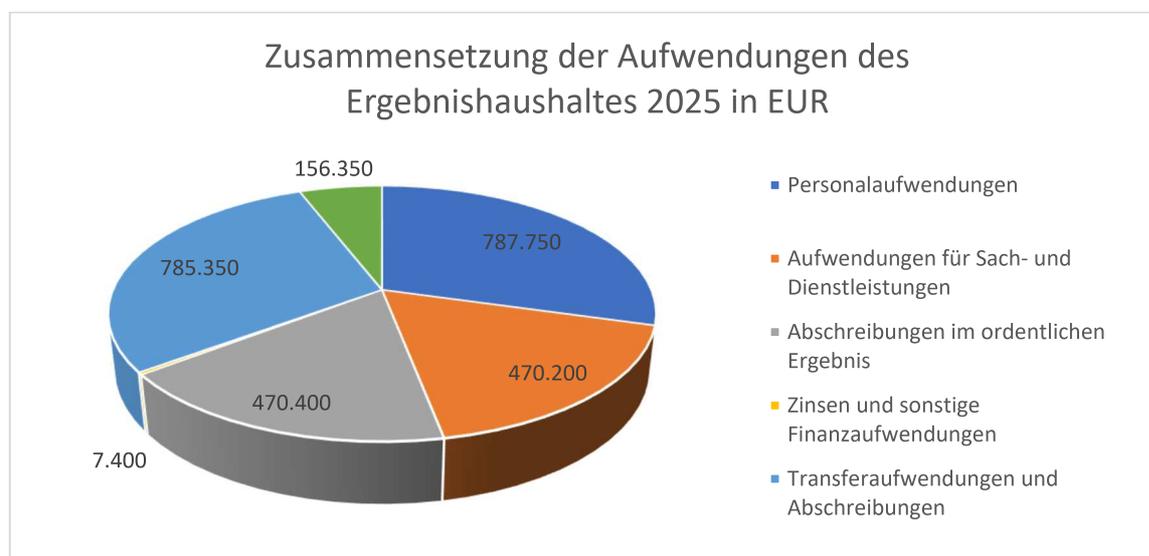
3.2.7 Erträge aus sonstigen ordentlichen Erträgen

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
351 – Konzessionsabgabe	42.809,17	41.400	41.400	41.400	41.400	41.400

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Einnahmen aus der Konzessionsabgabe, Steuererstattungen, Verwargelder, Bußgelder, Säumniszuschläge und die Auflösung von Rückstellungen veranschlagt. Neu im Planjahr 2025 sind zusätzlich Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es werden jährlich 58.050 EUR angesetzt. Dabei ist die Konzessionsabgabe mit 41.400 EUR die größte Position.

3.3 Ergebnishaushalt- ordentliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen 2025 steigen im Vergleich zum Vorjahresansatz um 60.100 EUR.



3.3.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen 2025 um 18.700 EUR gegenüber dem Vorjahr an.

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
401 – Dienstaufwendungen	555.778,66	606.800	615.300	631.250	633.600	633.600
402 – Beiträge zu Versorgungskassen	37.160,25	39.000	42.100	42.050	42.050	42.050
403 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	106318,37	123.250	130.350	127.450	127.900	128.500

Grundlage für die Personalkosten sind die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Die Aufwendungen wurden auf Basis der Personalkostenvorausberechnung des Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Dienstleister für die Bezügeberechnung) geplant und um

bekannte Veränderungen ergänzt. Berücksichtigt sind dabei auch Tarifierhöhungen. Allerdings waren die Tarifverhandlungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planentwurfes noch nicht abgeschlossen, sodass hier noch Ungewissheit besteht.

3.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, Geräte und Ausstattungen, die Betriebsaufwendungen, die Fahrzeugunterhaltung und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Besonderen. Unter dieser Position sind Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 40.000 EUR subsumiert.

Die Sach- und Dienstleistungen setzten sich wie folgt zusammen:

<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2023</i>	<i>Ansatz 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Finanzplan 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>
<i>421 – Unterhaltung der Grundstücke</i>	11.139,54	24.100	41.450	30.700	30.700	30.700
<i>422 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	103.093,75	115.000	114.950	113.200	113.200	113.200
<i>423 – Mieten und Pachten</i>	2.825,28	5.750	4.750	5.750	5.750	5.750
<i>424 – Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens</i>	101.840,63	124.900	112.350	112.550	112.550	112.550
<i>425 – Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen Vermögens</i>	51.981,78	38.500	40.600	39.000	38.800	38.800
<i>426 – besonderer Aufwand für Beschäftigte</i>	10.830,28	85.700	95.700	25.850	10.700	10.700
<i>427 – besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	32.959,74	41.400	42.300	42.00	41.700	41.700
<i>428 – Verbrauch von Vorräten</i>	12.567,28	13.100	13.100	12.100	12.100	12.100
<i>429 – sonstige Dienstleistungen</i>	4.284,00	4.350	6.500	4.500	4.500	4.500

Für das Jahr 2025 sind deutlich höhere Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gegenüber 2024 geplant. Unter anderem sind größere Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Feuerwehr, und der Kindertagesstätte erforderlich.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens handelt es sich um die Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung und Gewässerunterhaltung. Für die Gewässerunterhaltung wird die Gewässerunterhaltungspauschale (12.200 EUR) eingesetzt.

3.3.3 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die planmäßigen Abschreibungen werden für 2025 in Höhe von 470.400 EUR veranschlagt. Die Abschreibungen für die Anlagegüter, welche bis zum 31.12.2017 (Altinvestitionen) zu planen sind, können nach neuer Regelung zum kommunalen Haushaltsrecht unter Berücksichtigung der aufgelösten Sonderposten mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Da die Jahresabschlüsse ab 2018 noch ausstehen, kann es in der Anlagenbuchhaltung und den daraus resultierenden Abschreibungen noch Änderungen geben. Die angesetzten Planwerte wurden anhand der verfügbaren Daten sorgfältig geschätzt.

Im Jahresabschluss 2017 sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aller abnutzbaren Vermögensgegenständen mit 12.301.120 EUR festgesetzt. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse 2018 bis 2024 kann der Betrag der ursprünglichen AHK zu Beginn des Planjahres 2025 nicht festgestellt werden. Für die Angabe der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten Anlagevermögens wird daher der Betrag aus dem Jahresabschluss 2017 zugrunde gelegt. Daraus errechnet sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 26 Jahren.

<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2023</i>	<i>Ansatz 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Finanzplan 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>
<i>471 – Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</i>	0	484.300	470.400	473.700	406.500	397.500

3.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Kredite sind mit 7.400 EUR eingestellt.

<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2023</i>	<i>Ansatz 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Finanzplan 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>
<i>45 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i>	2.882,82	6.100	7.400	7.400	7.400	7.400

3.3.5 Transferaufwendungen

<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2023</i>	<i>Ansatz 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Finanzplan 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>
<i>431 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</i>	282.102,16	267.050	289.600	317.500	317.500	317.500
<i>434 – Steuerbeteiligungen</i>	14.532,09	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000
<i>437 – allgemeine Umlagen</i>	454.931,51	475.750	475.750	480.000	480.000	480.000

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke handelt es sich unter anderem um Landeszuschüsse und Gemeindeanteile, welche die Gemeinde für die Betreuung der Kinder in Kindereinrichtungen in anderen Gemeinden zu zahlen hat. Für die Betreuung, der in der Gemeinde gemeldeten Kinder, in Kindereinrichtungen anderer Gemeinden sind 2025 95.000 EUR geplant. Ebenso wird die Verwaltungskostenumlage in Höhe von 194.100 EUR in dem Sachkonto 431 ausgewiesen. Für weitere Planjahre kann die Höhe der Umlage nicht beziffert werden, da eine Neuberechnung aufgrund der Kündigung erfolgt.

Bei den Steuerbeteiligungen handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage, welche sich am Aufkommen der Gewerbesteuer orientiert.

Die Kreisumlage bildet mit 61% den Hauptteil der Transferaufwendungen.

3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<i>442 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	71.140,00	79.900	90.800	89.500	91.300	91.300
<i>443 – Geschäftsaufwendungen</i>	22.851,95	40.800	38.200	37.500	31.000	31.000
<i>444 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	24.593,25	26.450	27.200	27.250	27.250	27.250

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Gerichts-Sachverständigenkosten, Versicherung sowie Erstattung an Dritte. Für die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz sind Mittel für die Inanspruchnahme eines Steuerbüros in Folgejahren eingestellt.

3.4 außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Es handelt sich um Vorgänge die von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind. Sie stehen somit außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde.

4 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr zu erwartenden Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzhaushalt dient der Investitions- und Liquiditätsplanung.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.031.825,44	2.145.250	2.087.500	2.053.550	1.994.250	1.994.250
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	1.911.091,55	2.133.050	2.218.550	2.175.700	2.158.350	2.158.950
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	120.733,89	12.200	-131.050	-122.150	-164.100	-164.700
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	436.813,96	192.100	203.200	204.700	153.750	140.000
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	810.541,92	360.000	201.885	297.900	149.000	122.000
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	-373.727,96	-167.900	1.315	-93.200	4.750	18.000
<i>Finanzierungsmittelüberschuss /-fehlbetrag</i>	-252.994,07	-155.700	-129.735	-215.350	-159.350	-146.700
<i>Einzahlungen aus Kreditaufnahmen</i>	0	150.000	0	90.000	0	0
<i>Auszahlungen für Kredittilgungen</i>	4.096,24	12.200	5.000	7.700	10.100	10.000
<i>Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit</i>	-4.096,24	137.800	-5.000	82.300	-10.100	-10.000
<i>Änderung des Finanzmittelbestandes</i>	-257.090,31	-17.900	-134.735	-133.050	-169.450	-156.700

Die Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2025 werden in Höhe von 2.087.500 EUR und Auszahlungen in Höhe von 2.218.550 EUR veranschlagt. Der negative Zahlungsmittelsaldo beträgt 131.050 EUR.

5 Investitionen

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen sind in 2025 wie folgt geplant:

Maßnahme	Einzahlungen	Auszahlungen
Hauptverwaltung - Erwerbe bewegl. Vermögensgegenstand		1.000
Kita – Erwerb bewegl. Vermögensgegenstand		2.000
FW – Notstromaggregat		10.000
FW – Türöffnungskoffer		3.000
FW – Fahrzeug	51.000	125.000
FW – Sirene	18.750	25.000
Barr.freie Gestaltung FW	25.000	25.000
Investitionspauschale	60.000	
Straße – Messungsanerkennung		10.500
Straße – Rückzahlung	1.150	
Straße – Einsatz FAG	47.300	
LP 9 HOAI		385
Summen	203.200	201.885

Erläuterung zu einzelnen Investitionen:

Feuerwehr

Zur Sicherstellung der Feuerwehrarbeiten sind Investitionen in Höhe von 13.000 EUR für zwei Türöffnungskoffer und für ein Notstromaggregat geplant. Im Jahr 2024 war die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 222.000 EUR geplant, welche in das Jahr 2025 übertragen wurde. Um die Maßnahme vollständig abschließen zu können, werden im Planjahr 2025 zusätzlich 125.000 EUR eingestellt. Weiterhin wird der Bau einer batteriebetriebenen Sirene in Höhe von 25.000 EUR mit einer 75%igen Förderung in das Planjahr eingestellt.

Barrierefreie Gestaltung

Über das Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“ soll das Feuerwehrhaus in Elsnig barrierefrei gestaltet werden. Mit einer Zusage der Förderung können jeweils die Investitionen je Maßnahme gedeckt werden.

Investitionen in Folgejahren

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 sind folgende investive Vorhaben vorgesehen.

Maßnahme	2026	2027	2028
Multifunktionshalle	125.000	125.000	
Ausrüstungsgegenstände		22.000	20.000
Straßenbau Österreicher		170.900	
Allg. Maßnahme			100.000
Summen	125.000	317.900	120.000

Für die Absicherung zukünftiger Investitionen ist zum aktuellen Zeitpunkt die Aufnahme von einem Kredit in 2026 unumgänglich. Hierfür werden 90.000 EUR eingeplant.

6 Entwicklung Zahlungsmittelsaldo und Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde ist verpflichtet im Finanzhaushalt die dauerhafte Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes ist es gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO erforderlich, dass im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Tilgung und der Tilgung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte gedeckt werden kann. Dabei können verfügbare Mittel des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit und des Bestandes an liquiden Mitteln zur Deckung herangezogen werden.

Das Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

	<i>Plan</i>	<i>Finanzplanung</i>		
	<i>2025</i>	2026	2027	2028
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.087.500	2.053.550	1.994.250	1.994.250
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.218.550	2.175.700	2.158.350	2.158.950
Zahlungsmittelsaldo	-131.050	-122.150	-164.100	-164.700
<i>Ordentliche Kredittilgung</i>	5.000	7.700	10.100	10.000
Ungedeckter Kredittilgung aus Zahlungsmittelsaldo	5.000	7.700	10.100	10.000

Während des gesamten Planungszeitraum kann die Kredittilgung nicht aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Es ist notwendig den Bestand der liquiden Mittel in Anspruch zu nehmen, welcher dadurch kontinuierlich abgebaut wird.

6.1 Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses bzw. -fehlbetrages

Zur Berechnung des Finanzmittelüberschusses oder -fehlbetrages werden zuzüglich zu dem unter Punkt 6 dargestelltes Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen einbezogen.

	<i>Plan</i>	<i>Finanzplanung</i>		
	2025	2026	2027	2028
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-132.050	-122.150	-164.100	-164.700
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	1.315	-93.200	4.750	18.000
Zahlungsmittelsaldo	-130.735	-215.350	-159.350	-146.700

Im gesamten Planungszeitraum werden jedes Jahr Fehlbeträge ausgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 basiert auf fundierte Hochrechnungen der Liquiditätsanzeige der Finanzsoftware Saskia H2R und beträgt 756.667 EUR. Die tatsächlich verfügbaren Mittel zum Ende des Haushaltsjahres (liquide Mittel abzüglich des nicht frei verwendbaren Vermögens) sind als nachrichtliche Information am Ende des Gesamtfinanzhaushaltes ersichtlich.

6.2 Mittelübertragung

Um die begonnenen Maßnahmen aus 2024 sachgerecht abschließen zu können, hat der Gemeinderat am 18.03.2025 mit dem Beschluss 002/2025 beschlossen, die nichtverbrauchten Ansätze gemäß § 21 SächsKomHVO zu übertragen:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Fortgeschriebener Planansatz 2024 in Euro	Ist-Ergebnis 2024 in Euro	Übertragungsermächtigung nach 2025 in Euro
Bauhof	11.15.01.20/783200	S0000004	10.500	3.361,75	3.400
Brandschutz, Feuerwehren	12.60.01.20/783200	S0000002	222.000	0,00	217.300
Bundesstraßen	54.40.01.40/785120	T0000008	33.750	0,00	33.750
Summe Investitionen					254.450

Des Weiteren wurden zweckgebundene Aufwendungen im Jahr 2024 nichtverbraucht. Diese Mittel wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 90.750 EUR übertragen.

6.3 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Gemäß § 84 Abs. 3 SächsGemO kann die Gemeinde Elsnig Kassenkredite im Rahmen des Höchstbetrages von 400.000 EUR aufnehmen, wenn für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Finanzierungsmöglichkeit dient grundsätzlich nur dem Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsengpässe und damit zur vorübergehenden Absicherung der Zahlungsfähigkeit. Im vergangenen Jahr war eine Aufnahme eines Kassenkredites erforderlich. Die Gemeinde ist grundsätzlich bestrebt die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu vermeiden.

6.4 Finanzierungstätigkeit

Für die Tilgung der Kredite sind im Haushaltsjahr 2025 4.269,17 EUR aufzubringen. Die in 2023 und 2024 geplanten Kreditaufnahmen wurden bisher nicht realisiert.

Der Schuldenstand der Gemeinde Elsnig entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Anfangsstand (EUR)	Neuaufnahme (EUR)	Tilgung (EUR)	Endstand (EUR)	Endstand/Einwohner (EUR)
2012	88.007,45	-	9.903,30	78.104,15	
2013	78.104,15	-	9.903,30	68.200,85	
2014	68.200,85	-	9.903,30	58.297,55	
2015	58.297,55	-	9.903,30	48.394,45	
2016	48.394,45	-	9.903,30	38.490,95	
2017	38.490,95	149.088,75	10.814,55	177.676,40	
2018	177.676,40	-	13.288,99	164.387,41	
2019	164.387,41	-	13.059,68	151.327,73	
2020	151.327,73	-	10.804,16	140.523,57	
2021	140.523,57	-	3.929,76	133.847,25	
2022	133.847,25	-	4.012,13	129.835,12	
2023	129.835,12	-	4.096,24	125.738,88	
2024	125.738,88	-	4.182,71	121.556,17	
2025	121.556,17	-	4.269,17	117.287,00	
2026	117.287,00	90.000	7.150,68	195.777,04	
2027	195.777,04	-	7.162,96	188.614,08	
2028	188.614,08	-	7.179,65	181.434,43	

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer errechnet sich als Quotient aus dem Betrag der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 01.01. des Haushaltsjahres und den im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung. Sie beträgt 28 Jahre im Jahr 2025.

7 Entwicklung Gesamtergebnis, Basiskapital, Rücklagen und Rückstellungen

7.1 Gesamtergebnis

Im Haushaltsplan 2025 werden bis Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes folgende Ergebnisse prognostiziert.

	2025	2026	2027	2028
<i>Ordentliche Erträge</i>	2.218.200	2.286.250	2.226.050	2.225.950
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	2.688.950	2.649.400	2.564.850	2.556.450
<i>Außerordentliche Erträge</i>	-	-	-	-
<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	-	-	-	-
<i>Gesamtergebnis</i>	-370.750	-363.150	-338.800	-330.500

In allen Jahren werden negative Ergebnisse ausgewiesen. Die Erträge reichen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

7.2 Basiskapital

Das Basiskapital der Gemeinde Elsnig beträgt am 31.12.2017 11.935.012,34 EUR gemäß des Jahresabschlusses von 2017. Es handelt sich hierbei um eine rechnerische Größe, da sich das Basiskapital aus der Differenz der Summe der Aktivseite und den übrigen auf der Passivseite ausgewiesenen Positionen ergibt. Belastbare Aussagen zur weiteren Entwicklung des Basiskapitals können erst nach Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse getroffen werden.

7.3 Rücklagen

Bei den Rücklagen handelt es sich um einen abgegrenzten Teil der Kapitalposition vom Basiskapital, dem sich nach Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite zuordnen lassen. Die doppische Rücklage kann die Liquiditätssicherung der kameraleen Rücklage nicht erfüllen. Da die Jahresabschlüsse ab 2018 noch ausstehen, kann lediglich eine Prognose über die Entwicklung erfolgen. Nach aktueller vorläufiger Berechnung beträgt die Rücklage aus Überschüssen zum 31.12.2024 rund 1,7 Mio. EUR. Um den Ergebnishaushalt im Jahr 2025 ausgleichen zu können, sollen hiervon 150.350 EUR entnommen werden. Planmäßig soll der mittelfristige Finanzzeitraum aus den Rücklagen ausgeglichen werden (2026: 142.250 EUR; 2027: 184.200 EUR; 2028: 184.800 EUR).

8 Haushaltsstrukturkonzept

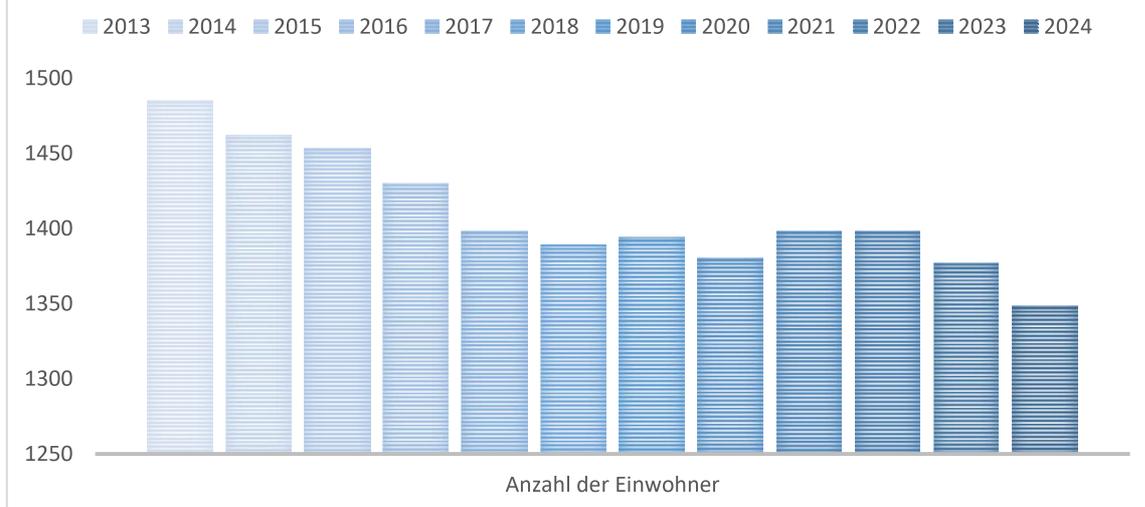
Die Gemeinde ist nicht verpflichtet ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen.

9 Statistische Daten

Die nachstehende Darstellung beruht aus den Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes jeweils zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres.

Bezeichnung / Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	1485	1462	1453	1430	1398	1389	1394	1380	1398	1398	1377	1348

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG GEMEINDE ELSNIG



Die Daten zur Altersstruktur der Gemeinde Elsnig wurden vom Einwohnermeldeamt zum Stichtag 30.06 des Jahres ermittelt. Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in dem Bereich Kindertagesstätte hat.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner bis 20 Jahre	234	241	247	248	238	235
Einwohner 21 – 45 Jahre	329	319	334	324	318	304
Einwohner 46 – 65 Jahre	495	486	482	466	460	445
Einwohner 66 – 80 Jahre	242	244	247	260	253	261
Einwohner > 80 Jahre	94	90	88	100	108	103

Die Gemeinde verfügt über eine kombinierte Kindertagesstätte mit folgenden Auslastungszahlen:

	Kapazität Gesamt	tatsächliche Belegung	Anzahl der Kinder			
			Krippe	Kindergarten	Hort	In Fremdgemeinden
2019	73	60	15	45	0	26
2020	97	80	17	39	24	28
2021	97	83	15	39	29	32
2022	97	67	10	38	27	28
2023	97	68	14	37	17	21
2024	97	74	15	32	27	30

2 Haushaltssatzung

Textbaustein(RTB_1) nicht definiert

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.318.200,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.688.950,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-370.750,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-370.750,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	220.400,00	EUR
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-150.350,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.087.500,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.218.550,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-131.050,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	203.200,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	201.885,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.315,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-129.735,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.000,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-5.000,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-379.935,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen
in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 400.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesanderten Satzung festgelegt worden sind, betragen:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 415,00 v.H.
Gewerbsteuer auf 390,00 v.H.

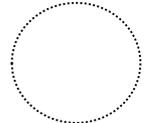
§6

Die Verwaltungskostenumlage wird gem. der 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wie folgt festgesetzt:
Umlage je Einwohner 143,00 EUR
absolut: 196.400,00 EUR

§7

Die Gemeinde Elsning verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchluses nach § 88b SächsGemO.

SV Dommitzsch (i.A. Elsning), den



.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)